



Brüssel, den 28. November 2016
(OR. en)

14986/16

FIN 829

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Kristalina GEORGIEVA, Vize-Präsidentin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 28. November 2016

Empfänger: Peter KAZIMIR, Präsident des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: DEC 36/2016

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 36/2016 innerhalb des Einzelplans III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für 2016

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 36/2016.

Anl.: DEC 36/2016



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

BRÜSSEL, 25/11/2016

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2016

EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 21

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 36/2016

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 21 05 Instrument, das zu Stabilität und Frieden beiträgt (IcSP) – globale, transregionale und neu entstehende Bedrohungen

ARTIKEL – 21 05 01 Globale, transregionale und neu entstehende Bedrohungen	Zahlungen	-7 500 000,00
--	-----------	---------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 21 06 Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit

ARTIKEL – 21 06 02 Zusätzlicher Beitrag der Europäischen Union zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) zugunsten des Fonds für die Ummantelung des Tschernobyl-Reaktors	Zahlungen	7 500 000,00
---	-----------	--------------

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung

21 05 01 – Globale, transregionale und neu entstehende Bedrohungen

b) Zahlenangaben (Stand: 14.11.2016)

	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	50 166 619,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	-5 016 661,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	45 149 958,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	28 911 714,28
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	16 238 243,72
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	8 738 243,72
7 Beantragte Entnahme	7 500 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	14,95 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	41 780,29
2 Verfügbare Mittel am 14.11.2016	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Bei den Auszahlungen sind im Vergleich zu den ursprünglichen Prognosen Verzögerungen zu verzeichnen, hauptsächlich aufgrund von Anpassungen der Durchführungskapazität der Hauptauftragnehmer. Anhand der Höhe der Mittelverwendung im 2. und 3. Quartal und detaillierter Prognosen für das 4. Quartal wird vorgeschlagen, 7,5 Mio. EUR auf andere Haushaltlinien der Rubrik 4 zu übertragen, für die Mittel benötigt werden.

II. AUFWOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung

21 06 02 – Zusätzlicher Beitrag der Europäischen Union zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) zugunsten des Fonds für die Ummantelung des Tschernobyl-Reaktors

b) Zahlenangaben (Stand: 14.11.2016)

	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	40 488 828,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	8 481 131,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	48 969 959,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	48 500 000,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	469 959,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	7 969 959,00
7 Beantragte Aufstockung	7 500 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	18,52 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 14.11.2016	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

2015 wurde ein Vertrag im Wert von 70 Mio. EUR mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) als Beitrag der Europäischen Kommission zugunsten des Fonds für die Ummantelung des Tschernobyl-Reaktors für 2015 und 2016 unterzeichnet.

Da 2015 keine ausreichenden Mittel für Zahlungen für das Kapitel 21 06 Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC) zur Verfügung standen, wurde die erste Zahlung im Rahmen dieses Vertrags auf das Jahr 2016 verschoben. 48,5 Mio. EUR des vertraglich gebundenen Gesamtbetrags wurden 2016 ausgezahlt, der Restbetrag in Höhe von 21,5 Mio. EUR steht noch aus.

Unter Berücksichtigung anderer verfügbarer Mittel für Zahlungen im INSC-Kapitel 21 06 wird beantragt, die Haushaltlinie 21 06 02 um 7,5 Mio. EUR zur Zahlung des noch ausstehenden Restbetrags aufzustocken.